4 | 26

BGW magazin

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Kontakt zur BGW
Digital kommunizieren
Seite 22



KI in der Pflege: Neue Perspektiven durch Spracheingabe?

VORSCHRIFT
Neue Maschinenverordnung demnächst in Kraft

EXOSKELETTE
Assistenzsysteme mit Grenzen

BGW-AKADEMIE
Seminare mit Mehrwert im PREVIER

BGW
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege



Weitsicht statt Hype

KI kann vieles. Aber kann KI auch Arbeitsschutz? Betriebe aller Branchen stehen immer neuen Visionen und Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz gegenüber. Noch ist nicht absehbar, wie tiefgreifend sie den Arbeitsalltag im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege tatsächlich verändern werden. Sicher ist nur, dass sich alle dem Wandel stellen müssen.

Aus Sicht des Arbeitsschutzes zählt dabei kein blindes Folgen von Trends, sondern Weitsicht. Neuerungen müssen zu den Bedürfnissen der Beschäftigten passen. Neue Technologien können den Alltag entlasten – sie dürfen aber nicht zu neuen Belastungen oder Unsicherheiten führen.

In dieser Ausgabe richten wir den Blick bewusst auf ein Praxisbeispiel, das zeigt, welche Überlegungen beim Einsatz von KI eine Rolle spielen. Es geht um die Einführung KI-gestützter Sprachsysteme in der Pflege (siehe Seite 6). Die Erkenntnis: Der Arbeitsschutz liefert wertvolle Kriterien und Instrumente, mit denen sich künstliche Intelligenz in allen Tätigkeitsfeldern bewerten und sinnvoll nutzen lässt.

Die Eingangsfrage führt jedenfalls in die Irre: Es geht nicht darum, ob KI „Arbeitsschutz kann“. Es geht vielmehr darum, dass der Arbeitsschutz unverzichtbar ist, wenn Mensch und Technik zusammenkommen.



Jörg Schudmann
Hauptgeschäftsführer der BGW

Folgen Sie uns auf Social Media:
www.bgw-online.de/social-media

BGW magazin nach Wahl
Viermal jährlich auf den Tisch – oder per Newsletter über die neue Online-Ausgabe informiert werden.

Abo pflegen:
www.bgw-online.de/magazin-abo



Foto: BGW/Jan Haeselich; stock.adobe.com/jakkapan



6



12



20

Themen

Aktuell notiert

4 Neue Berufskrankheit

4 Erfolgsrezepte gesucht

5 Sucht erkennen, früh handeln

5 Winterpause für E-Scooter?

Titelthema

6 **Sprich mit mir!**
Wie KI-gesteuerte Sprachsysteme die Arbeitswelt verändern.

Gesund im Betrieb

10 Upgrade für die Online-Gefährdungsbeurteilung

12 **Neue Maschinenverordnung gilt ab 20. Januar 2027**
Für viele Betriebe kaum Neues – doch WfbM sollten aufpassen.

14 Arbeitsfähigkeit erhalten, Erfahrung bewahren

16 Exoskelette: Entlastung mit Grenzen

19 Seminare aktuell

Ihre BGW

20 **Damit Lernen im Arbeitsalltag ankommt**
BGW-Seminare jetzt auch im PREVIER in Hamburg.

22 Digital kommunizieren mit der BGW

24 BGW startet Studie zur psychischen Gesundheit

25 Preisgekrönte Kunst von Menschen mit Beeinträchtigungen

Service

26 Gut informiert

Dies & Das

27 Sicher unterwegs mit dem E-Scooter

27 Impressum

Fotos: stock.adobe.com/tete_escape; iStockphoto.com/Halfpoint; BGW/Michael Zapf



Neue Berufskrankheit

Die Liste der Berufskrankheiten führt jetzt auch „Parkinson-Syndrom durch langjährig, häufig und selbst angewendete Pestizide“ auf.



Seit August 2026 ist eine Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung in Kraft. Mit ihr wurde das Parkinson-Syndrom durch langjährig, häufig und selbst angewendete Pestizide als neue Berufskrankheit (BK) mit der Nummer 1322 aufgenommen. Im Fokus steht dabei der Einsatz von Fungiziden, Insektiziden und Herbiziden vor allem im Garten- und Landschaftsbau und in der Landwirtschaft. Entscheidend für die Anerkennung im Einzelfall ist, dass – bei nachgewiesener Parkinson-Erkrankung – im erforderlichen Umfang mit den entsprechenden Stoffen gearbeitet wurde und dies ursächlich für die Erkrankung ist. Im Zuständigkeitsbereich der BGW könnte das insbesondere in der Schädlingsbekämpfung oder im Bereich Gartenbau von Werkstätten für behinderte Menschen in Betracht kommen, gegebenenfalls auch bei Hausmeistertätigkeiten.

Bereits seit 2024 konnte die Erkrankung wie eine Berufskrankheit anerkannt werden, sodass Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung möglich waren.

Was tun beim Verdacht auf eine Berufskrankheit?

Bei Tätigkeit in den genannten Bereichen mit langjähriger Verwendung der Substanzen und einer nachgewiesenen Parkinson-Erkrankung muss der Verdacht der BGW gemeldet werden. Weitere Infos rund um Berufskrankheiten bietet die Website der BGW. ■

www.bgw-online.de/berufskrankheit

Fotos: stock.adobe.com/Pixel-Shot, Karin & Uwe Annas

Erfolgsrezepte gesucht

Was macht gesundes Arbeiten im Krankenhaus aus? Die BGW sucht aktuell Einrichtungen, die mit gutem Beispiel vorangehen und sich die Chance auf den BGW-Gesundheitspreis 2027 sichern wollen. Dabei warten nicht nur eine Auszeichnung und Preisgelder in Höhe von 45.000 Euro. Alle teilnehmenden Häuser erhalten auch qualifiziertes Feedback zu ihren Konzepten. Noch bis 14. Dezember 2026 können Bewerbungen online eingereicht werden. ■

www.bgw-online.de/gesundheitspreis



Foto: stock.adobe.com/InfiniteFlow



Illustration: stock.adobe.com/Paper Trident

Sucht erkennen, früh handeln

Problematischer Konsum von Alkohol, Cannabis oder anderen Suchtmitteln ist auch in der Arbeitswelt ein relevantes Thema. Jedem vierten Beschäftigten sind aus den vergangenen zwei Jahren Fälle bekannt, in denen Kolleginnen oder Kollegen durch einen problematischen Umgang mit Suchtmitteln aufgefallen sind. So lautete das Ergebnis einer Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Wie lässt sich im Unternehmen damit umgehen? Eine Infoseite der BGW skizziert, wo Führungskräfte und Teams ansetzen können.

www.bgw-online.de/suchtpraevention

Web-based Training

Die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) bietet ein interaktives Lernangebot zur Suchtprävention mit drei aufeinander aufbauenden Modulen. Neben Hintergründen zu Suchterkrankungen geht es um Handlungshilfen für Betriebe, Führungskräfte und Teams. Das kostenlose Training ist über die iga-Website aufrufbar. ■

www.iga-info.de

Winterpause für E-Scooter?

Wenn die Straßenverhältnisse schwierig werden, ist der sicherste E-Scooter oft der, der gut geparkt bleibt.



Foto: stock.adobe.com/Oleg

Tipps zur Sicherheit auf dem E-Scooter: Siehe Seite 27

E-Scooter sind beliebt. Mit ihrer Verbreitung steigen aber auch die Unfallzahlen. 2025 verzeichnete das Statistische Bundesamt 16.496 E-Scooter-Unfälle mit Personenschaden – fast 40 Prozent mehr als im Vorjahr. Besonders häufig: auf dem Gehweg fahren, alkoholisiert, unter Drogeneinfluss oder zu zweit fahren. Viele waren auch zu schnell unterwegs. Der TÜV-Verband zeigte sich in diesem Zusammenhang besorgt über die wachsende Zahl manipulierter Fahrzeuge, die dann Geschwindigkeiten erreichen, für die sie gar nicht ausgelegt sind.

Wofür die zwei kleinen Räder auch wenig geeignet sind: das Fahren bei Eis und Schnee, starker Nässe oder Laub auf den Wegen. Rutschige Fahrbahnen, längere Bremswege und schlechte Sicht erhöhen das Unfallrisiko gerade im Herbst und Winter.

Neue Regeln kommen

Ab 2027 gelten neue Anforderungen für E-Scooter. So müssen neu auf den Markt kommende Fahrzeuge dann mit Blinkern ausgestattet sein. Die Ansprüche an Bremsen und Fahrstabilität steigen. Teurer wird das unbefugte Fahren auf Gehwegen und zu zweit. Insgesamt werden die Regeln stärker an den Radverkehr angeglichen. Auch die Haftung bei Unfällen wird verschärft. ■

Sprich mit mir!

Künstliche Intelligenz verändert zunehmend den Arbeitsalltag. Potenziale und Fallstricke zeigt ein Beispiel aus der Pflege: Dort sollen KI-gestützte Sprachsysteme die aufwendige Pflegedokumentation erleichtern. Was ist wichtig, damit Beschäftigte durch KI-Anwendungen tatsächlich spürbar entlastet werden?

Von: Anja Hanssen



- … erstellt aus Spracheingaben professionelle standardisierte Texte
- … macht die Pflegedokumentation unabhängig von Zeit und Ort
- … sorgt für eine schnell verfügbare, zeitnahe und vollständigere Dokumentation
- … kann helfen, Sprachbarrieren im Team zu überwinden
- … könnte mehr Zeit für gute Pflege zur Verfügung stellen

„Ich erhoffe mir Zeitersparnis und Erleichterung. Aber was ich mir von der KI auf keinen Fall wünsche, ist, dass die zwischenmenschliche Beziehung zwischen Pflegenden und zu Pflegenden in den Hintergrund rückt. Das ist mir sehr wichtig.“

Maike Scharf



Foto: privat

Es klingt nach einer nützlichen und zeitsparenden Veränderung: Die Pflegefachperson spricht am Bettrand ins Smartphone, statt ihre Dokumentation später am Computer zu erfassen. Eine KI erledigt die nächsten Schritte. Die Pflegefachperson prüft und gibt schließlich das Ergebnis frei.

Weg vom Zettel in der Tasche

Doch hinter dem Wechsel von Tastatur zu Sprache steckt mehr. Mit einem KI-gestützten Sprachsystem ändern sich nicht nur Ort und Ablauf der Dokumentation. Maike Scharf ist Wohnbereichsleiterin bei Pflegen und Wohnen Alsterberg in Hamburg. Dort arbeiten mittlerweile alle 13 Standorte mit einem solchen System. „Vorher hat man versucht, sich alles zu merken. Heute brauche ich keine Notiz mit Kugelschreiber auf dem Arm und keinen Schmierzettel in der Hosentasche, der mir dann doch herausgefallen ist. Ich kann direkt Notizen ins Smartphone einsprechen und später ganz in Ruhe abarbeiten.“

Bestimmte Fragen von Angehörigen könne sie jetzt schon auf dem Flur beantworten, weil sie die Dokumentation immer dabeihabe, berichtet Scharf. Und es gebe weniger Lücken. „Manchmal mussten wir über Wochen Trinkprotokolle führen, damit wir eine lückenlose Dokumentation für sieben Tage am Stück hatten. Heute ist das deutlich schneller durch, meist tatsächlich schon nach einer Woche.“

Vom Problem ausgehen – nicht von der Technik

Gesundheitswissenschaftlerin Kristina Schmidt von der BGW ist wichtig, dass die Entlastung im Mittelpunkt steht. Sie beschäftigt sich intensiv mit dem digitalen Wandel und den Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. „Aus der Arbeitsschutzperspektive halte ich den Einsatz von KI für sinnvoll, sofern er gut überlegt ist und wirklich ein Problem löst. Wir wissen seit Jahren, dass die Pflege durch einen hohen Dokumentationsaufwand ein Belastungserleben hat. Umso besser, wenn technologischer Fortschritt, wie hier eine KI-gestützte Spracherkennung, die Pflegekräfte entlasten kann. Das ist ja auch unser Ansatz im Präventionshandeln.“

KI-gestützte Spracherkennung und Sprachverarbeitung in der Pflegedokumentation



−

… macht die vertrauliche Dokumentation potenziell „mithörbar“

… löst gegebenenfalls Stress aus, zum Beispiel durch technische Hürden

… könnte zu einem Kompetenzverlust in der Fachsprache führen

… darf nicht zur Verlagerung der Verantwortung vom Menschen auf die KI führen

… kann zu Stolperrisiken durch den Blick aufs Smartphone führen

Foto: stock.adobe.com/PeopleVideos; Illustrationen: stock.adobe.com/bestforbest, newrossosh

Sie rät zu einem ganzheitlichen Blick bei KI-Vorhaben: „Es handelt sich um klassische Veränderungsprojekte. Dabei kommt es auf ein strukturiertes Vorgehen an, das für alle Beteiligten nachvollziehbar ist."

Alle mitnehmen

Bei Pflegen und Wohnen Alsterberg wurde viel Wert auf die Kommunikation gelegt, berichtet Maike Scharf. Auch mit Blick auf die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen: „Wir haben vorher informiert, damit es nicht zu Missverständnissen kommt, wie ‚Ihre Mitarbeitenden stehen hier überall und reden nur noch in ihre Privathandys, die sind gar nicht mehr ansprechbar'." Ein interner Qualitätszirkel hat alle Schritte des Projekts begleitet, angefangen beim Piloten in drei Einrichtungen. Zusätzlich stehen Mentorinnen und Mentoren für alle Teams zur Verfügung.

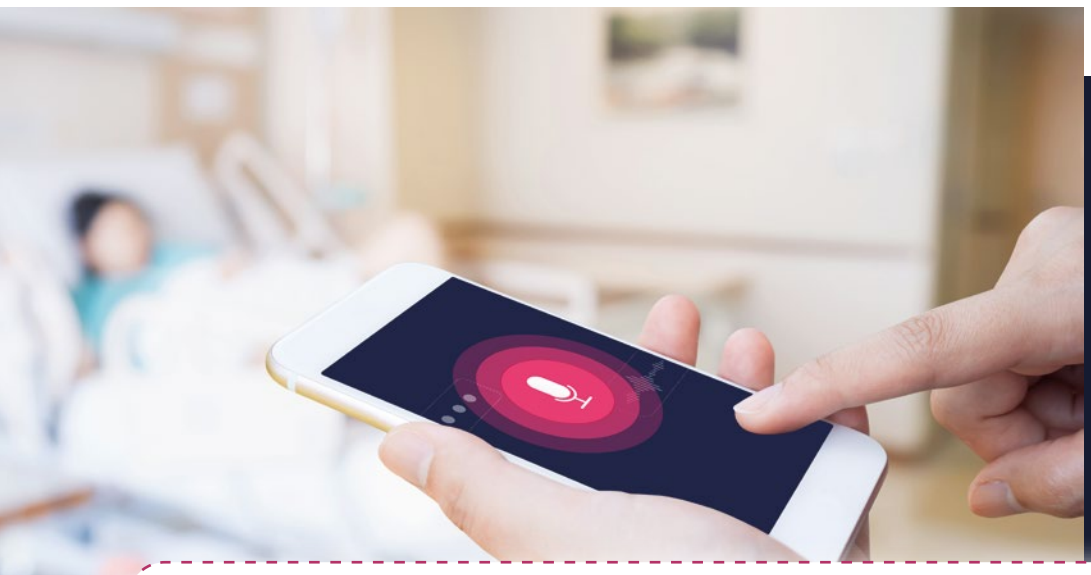
Anfangs herrschte neben Neugier und Vorfreude auch Unsicherheit und Skepsis bei den Beschäftigten. „Es hieß ja nur, wir arbeiten dann mit Smartphones, aber was läuft da wirklich drüber und was nicht?" Inzwischen sieht Scharf viele Vorteile, „etwa 80 Prozent Reingewinn an Zeit für mich als Pflegekraft." In der Gesamtbilanz zeichnet sich für sie ein differenzierteres Bild.

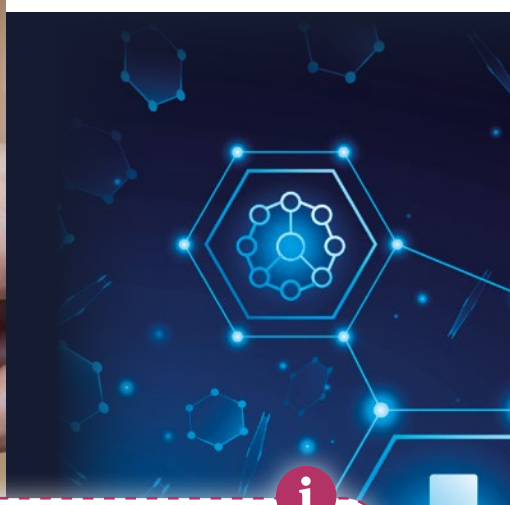
Verbesserungsbedarfe bestünden vor allem bei technischen Problemen, Schnelligkeit und Genauigkeit. Mal ginge das WLAN nicht, mal habe die Vorschicht vergessen, das Handy aufzuladen. „Oder es ist ein Update gelaufen und niemand weiß, wie es weitergeht", so die Wohnbereichsleiterin. Zudem verwirre es, dass noch immer einiges nur am Computer gemacht werden könne – anderes aber auch nur am Smartphone.

Gute Arbeitsgestaltung als Maßstab

Präventionsexpertin Kristina Schmidt bekräftigt angesichts solcher Praxiserfahrungen: „Wie auch im Arbeitsschutz, sollte es bei der KI-Anwendung nicht nur um technische Vorgaben gehen, sondern das Arbeitssystem als Ganzes betrachtet werden." Arbeitgebende seien grundsätzlich zur Gestaltung sicherer Arbeitsbedingungen und zur Auswahl sicherer und geeigneter Arbeitsmittel verpflichtet. Die KI dürfe nicht eine schlechte Arbeitsgestaltung flicken, sondern solle eine gute Arbeitsgestaltung unterstützen und im besten Fall optimieren. „Das bedeutet, sich auch den neuen Arbeitsprozess anzuschauen. Was birgt Risiken oder schafft neue Belastungen? Die alleinige Einführung von Technik ist nicht zielführend, das haben schon viele Projekte und Studien gezeigt."

Foto: stock.adobe.com/Kwangmoozaa; Illustration: stock.adobe.com/bestforbest; Collage: in.signo GmbH





Hörtipp

In Folge 159 des BGW-Podcasts „Herzschlag – Für ein gesundes Berufsleben" sprechen Maike Scharf und Kristina Schmidt über KI-gestützte Sprachsysteme in der Pflege. Mit dabei ist KI-Expertin Sarah Rojewski.

www.bgw-online.de/podcast159

Seminartipp

Im Online-Workshop „KI im Führungsalltag: Den Wandel aktiv gestalten" der BGW geht es um die Frage, wie KI so eingesetzt werden kann, dass Organisation und Mitarbeitende gleichermaßen profitieren.

www.bgw-online.de/oki

Doch was genau ist bei der KI-Spracherfassung zu beachten? Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung hilft weiter: So kann es beispielsweise um Hygieneaspekte oder die ergonomische Nutzung der Smartphones und der darauf installierten Tools gehen. Neben organisatorischen und ethischen Fragestellungen, die Beschäftigte womöglich verunsichern und zu psychischer Belastung führen können, tauchen zudem weniger offensichtliche Zusammenhänge auf: „Der BGW werden immer wieder Unfälle gemeldet, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Endgeräte ergeben haben. Zum Beispiel Stolpern oder auch Stürzen auf der Treppe beim Umgang mit Smartphone oder Tablet“, sagt Schmidt. „Ob KI beteiligt war, ist aus meiner Sicht nicht entscheidend.“ Das Thema sei Ablenkung. „Es ist wichtig, die Beschäftigten zu unterweisen und auf neue Gefahren hinzuweisen. Also zum Beispiel nicht nebenbei oder gar bei der Autofahrt im ambulanten Pflegedienst eine Spracheingabe durchzuführen.“ Solche Überlegungen seien auch bei der erwarteten Zeitersparnis einzukalkulieren, denn für die Eingaben und deren Kontrolle müsse genügend Zeit bleiben, betont Schmidt.

Der Mensch im Mittelpunkt

KI-Projekte haben viele Facetten. Mit „mal eben ins Handy sprechen“ ist es nicht getan. Vielmehr geht es um gute Organisation, Transparenz, klare Regeln, Schulung und Motivation der Beschäftigten – das machen Maike Scharf und Kristina Schmidt deutlich. Sie setzen sich für menschenzentrierte KI ein, die bei entsprechender Begleitung das Potenzial für echte Entlastung bietet.

Und wer spricht nun mit wem? Alle im Unternehmen sind aufgefordert, sich auszutauschen und aktiv einzubringen. Das geht nach wie vor ganz ohne KI. ■



Foto: privat

„Es geht auch um die Aneignung von Digitalkompetenzen. Dazu gehören die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und ein grundlegendes Verständnis von Datenverarbeitung. Risiken entstehen auch dann, wenn Menschen sich zu sehr auf die Technologie verlassen. KI ist ein Werkzeug und darf menschliche Verantwortung nicht ersetzen.“

Kristina Schmidt

KI-Einführung: Darauf ist zu achten

- Vom Problem ausgehen und Entlastung der Beschäftigten in den Fokus nehmen *... und klären, wie gewonnene Zeit genutzt werden soll – Entlastung statt Leistungsverdichtung*
- Mitarbeitende von Anfang an beteiligen und mit einem Pilotprojekt unter realen Bedingungen starten
- Technische Infrastruktur sicherstellen und Vorhaben in eine übergreifende Digitalstrategie einbetten
- IT, Arbeitsschutz und Datenschutz zusammendenken, Qualitätsmanagement und betriebliches Gesundheitsmanagement einbeziehen
- Risiken durch neue Technik und neue Abläufe erfassen – Gefährdungsbeurteilung aktualisieren
- Beteiligte kontinuierlich informieren – Mitarbeitende aller Bereiche, Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Dienstleistende ...
- Schulungen durchführen und Wissen aktuell halten
- Akzeptanz fördern *... Beschäftigte sollten sich nicht sorgen müssen, dass die KI sie ersetzt oder dass ihnen fachliche Kompetenzen und der Kontakt zu den Menschen genommen werden*
- Techno-Stress durch Überforderung oder unzuverlässige Tools vermeiden
- Laufend Feedback einholen und Fehler beheben

Illustration: stock.adobe.com/sersupervector; in.signo GmbH

Upgrade für die Online-Gefährdungsbeurteilung

Schluss mit Papierkram: Die Online-Gefährdungsbeurteilung der BGW führt systematisch von der Analyse bis zur passenden Maßnahme. Ab sofort stehen neue, branchenspezifische Inhalte für Kitas und Friseursalons bereit.

Seit Ende 2025 bietet die BGW ein neues Instrument zur Online-Gefährdungsbeurteilung an, das allen Unternehmen offensteht. Schon jetzt geht es auf arbeitsbereichsübergreifende Gefährdungen und Schutzmaßnahmen für alle Branchen ein. Hilfestellungen zu branchenspezifischen Gefährdungen stehen neben Arztpraxen in der Humanmedizin nun auch für Kitas und für das Friseurhandwerk zur Verfügung.

Insgesamt hat das Tool ein Upgrade erhalten: Nutzende können beispielsweise direkt den Bearbeitungsstatus der Maßnahmen erkennen und sich so schnell einen Überblick verschaffen. ■

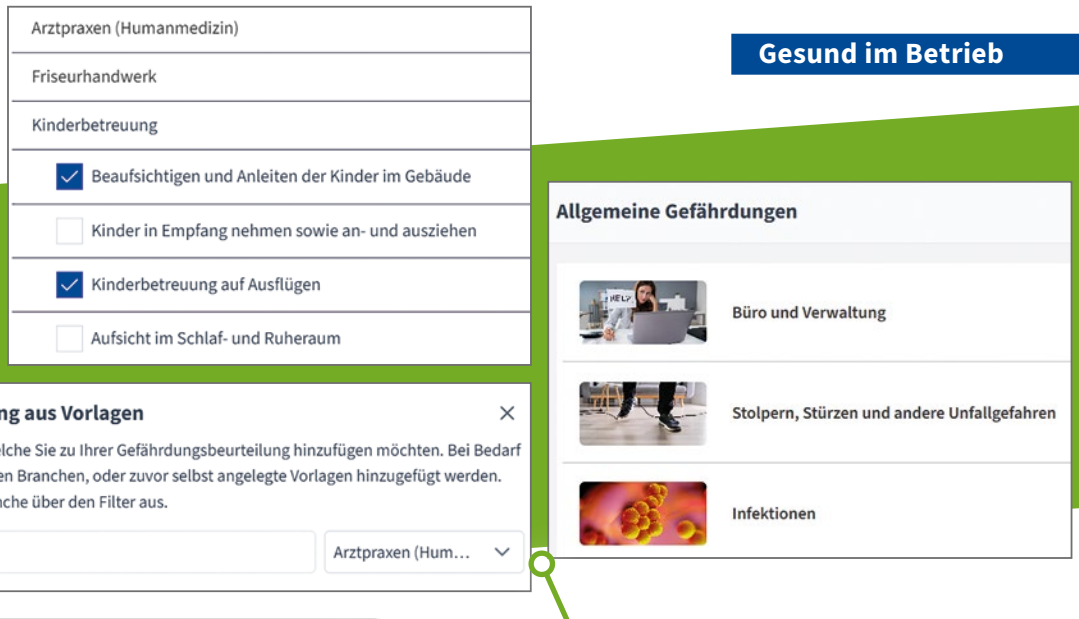
www.bgw-online.de/gefaehrdungsbeurteilung

Allround-Paket
Beim Anlegen des Unternehmens eigene Branche wählen – oder auch mehrere. Zugleich von Inhalten für alle Branchen profitieren.

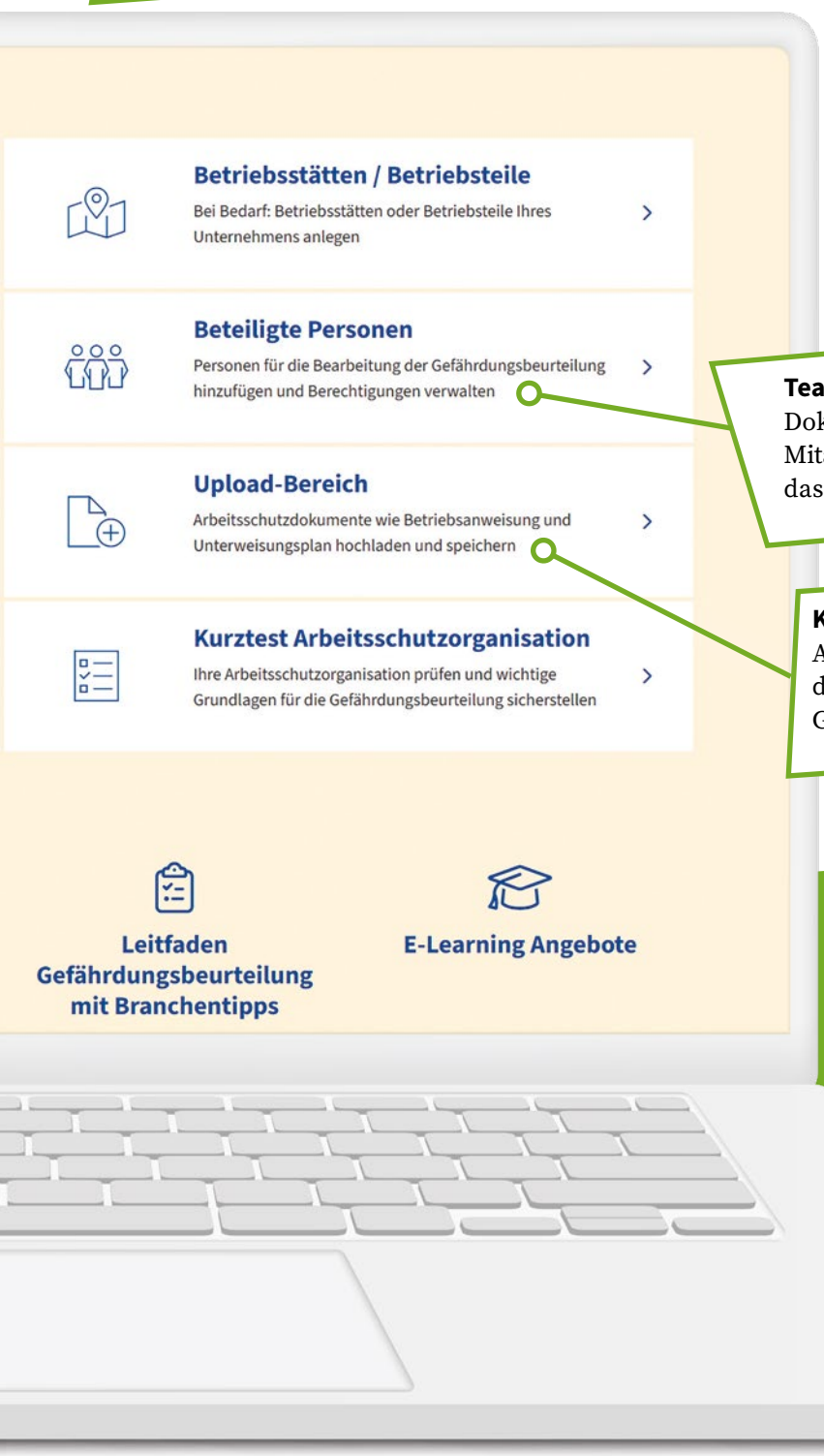


Erinnerungsfunktion
Offene Aufgaben fristgerecht erledigen.

Nachhaltigkeit
Status erfassen, Prozesse dokumentieren, Gefährdungsbeurteilung fortschreiben.



Flexibilität
Vorgeschlagene Arbeitsbereiche, Gefährdungen und Maßnahmen auswählen oder eigene erstellen.



Teamarbeit
Dokument im Team bearbeiten: Berechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auf dasselbe Dokument zugreifen.

Komfort
Arbeitsschutzdokumente, Fotos von Gefährdungssituationen und andere Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung hochladen.

Foto: stock.adobe.com/MR Vector; Screenshots: BGW

Gut zu wissen:
Bis Anfang 2028 werden alle bisherigen Online-Gefährdungsbeurteilungen der BGW durch die neue Anwendung abgelöst. Schon jetzt können Unternehmen umsteigen – weitere branchenspezifische Inhalte werden nach und nach ergänzt. Wo diese noch in Entwicklung sind, bietet die Broschürenreihe BGW check Tipps für geeignete Schutzmaßnahmen.

§

Neue Maschinenverordnung gilt ab 20. Januar 2027

Für die meisten Mitgliedsbetriebe der BGW ändert sich durch das Inkrafttreten der neuen Maschinenverordnung im Januar 2027 wenig. Sie betreiben zwar Maschinen, werden aber in der Regel nicht zum „Hersteller“. Bei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ist das dagegen durchaus der Fall. Doch auch sie sollten viele der Regelungen schon aus der bisherigen Praxis kennen.

Von: Rolf von Gimborn



Foto: stock.adobe.com/DigitalSpace; Illustration: stock.adobe.com/reeel

Worum geht es und warum betrifft das insbesondere auch Werkstätten?

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bauen häufig Maschinen oder „Vorrichtungen“, die elektrisch, pneumatisch oder hydraulisch angetrieben werden. Am 20. Januar 2027 ändert sich ohne Übergangsfrist die Rechtsgrundlage für die Herstellung dieser kraftbetriebenen Maschinen: Die Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 tritt europaweit in Kraft und löst die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ab. Auch WfbM müssen sich in ihrer Rolle als Hersteller unmittelbar an diese neue Rechtsgrundlage halten.

Was wird mit der Verordnung geregelt?

Wie in der bisherigen Maschinenrichtlinie sind in der neuen Maschinenverordnung die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen beim Bau von Maschinen und einer Reihe von weiteren Produkten beschrieben. Der Geltungsbereich hat sich gegenüber der Maschinenrichtlinie nicht geändert. Auch die Maschinenverordnung gilt für die Herstellung von Maschinen und Maschinenanlagen ebenso wie für auswechselbare Ausrüstung, Sicherheitsbauteile sowie Lastaufnahmemittel (Ketten, Seile und Gurte).



Wie ist die neue Verordnung aufgebaut?

Gegenüber der Maschinenrichtlinie wurden die Anhänge neu sortiert: Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen finden sich nun in Anhang III. Die Liste von „gefährlichen" Maschinen und Produkten, bei deren Herstellung eine Zertifizierung durch eine dritte Stelle verpflichtend ist, wird zu Anhang I.

Dieser neue Anhang I besteht aus zwei Teilen: Teil A enthält Maschinen und Produkte, für die immer eine Prüfung durch eine benannte (Prüf-)Stelle erforderlich ist. Dies betrifft unter anderem Fahrzeughebebühnen, abnehmbare Wellen und deren trennende Schutzeinrichtungen. Teil B listet Maschinen und Produkte auf, für die Hersteller auch selbst, also ohne benannte (Prüf-)Stelle, die Konformität erklären können, sofern harmonisierte europäische Normen angewendet werden.

Geht die Verordnung auch auf Risiken durch Software oder künstliche Intelligenz ein?

Ja, dieser Bereich wurde neu aufgenommen. Hersteller müssen bei der Steuerung sowie bei Software als Schutzeinrichtung von Maschinen die Sicherheit gegen Cyberangriffe und Gefahren durch die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) berücksichtigen.

Die Vorgaben zur Cybersicherheit finden sich in der Maschinenverordnung unter der Überschrift „Schutz gegen Korrumpierung". Hersteller müssen beispielsweise sicherstellen, dass Software nicht durch Hackerangriffe manipuliert werden kann. Beim Thema künstliche Intelligenz – in der Maschinenverordnung als „sich selbst entwickelnde" Systeme bezeichnet – greift inzwischen auch der „Artificial Intelligence (AI) Act" der EU. Den Rechtsrahmen für die Umsetzung dieser KI-Verordnung in Deutschland schafft das KI-Durchführungsgesetz, das am 29. Juli 2026 in Kraft getreten ist.

Worauf müssen WfbM achten?

Bei den in WfbM selbst gebauten Maschinen wirken sich die Unterschiede zur noch geltenden Maschinenrichtlinie in der Regel gar nicht aus. Auch beim Umbau von vorhandenen oder beigestellten Maschinen bleibt alles beim Alten.

Wie bisher müssen bei selbst gebauten Maschinen jeweils eine Risikobeurteilung und Risikominimierung nach EN ISO 12100 sowie das bekannte Konformitätsverfahren durchgeführt werden. Zudem ist die Dokumentation inklusive Betriebsanleitung zu erstellen und es ist die CE-Kennzeichnung an der Maschine erforderlich.

Für den Fall, dass eine WfbM aus einzelnen Maschinen eine neue Maschine zusammenstellt und nutzen will, gilt weiterhin das Interpretationspapier „Gesamtheit von Maschinen" des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziales (BMAS) aus dem Jahr 2011.

Rüstet eine WfbM bei Maschinen mit CE-Kennzeichnung oder bei einer „Altmaschine" ohne CE-Kennzeichnung die Sicherheitstechnik nach, so gilt wie bisher das Ablaufschema nach dem Interpretationspapier „Wesentliche Veränderung von Maschinen" des BMAS aus dem Jahr 2015. Demnach kann auch bei weitgehenden Änderungen, die allein der Erhöhung der Sicherheit dienen, nach wie vor in der Regel auf ein Konformitätsverfahren verzichtet werden. Hier müssen lediglich die durchgeführten Maßnahmen dokumentiert und zur Betriebsanleitung genommen werden.

Was ist noch wichtig?

Ein Detail könnte in der Praxis Fragen aufwerfen: Künftig reicht es, wenn der Hersteller die Betriebsanleitung digital bereitstellt. So kann zum Beispiel ein QR-Code auf der Maschine dorthin führen. Auf Nummer sicher gehen Betriebe, wenn sie das jeweilige Dokument herunterladen und abspeichern oder ausdrucken. Zudem müssen Hersteller auf Nachfrage beim Kauf innerhalb eines Monats kostenlos eine Papierversion zur Verfügung stellen. ■

Tipp

Das BGW-Seminar „Sicheres Gestalten von Arbeitsmitteln" (SAM) gibt weitere Handlungshilfe zur Anwendung der Maschinenverordnung in WfbM.

www.bgw-online.de/sam



Arbeitsfähigkeit erhalten, Erfahrung bewahren

Längere Arbeitsunfähigkeit belastet Beschäftigte, Teams und Unternehmen. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) kann helfen, die Rückkehr an den Arbeitsplatz gut zu gestalten, erneuten Ausfällen vorzubeugen und Fachkräfte im Betrieb zu halten.

Von: Christina Schiller

Arbeitsunfähigkeit ist gerade in Gesundheits- und Sozialberufen ein kritisches Thema. Denn dort, wo Mitarbeitende Menschen helfen, ist die Arbeit oft besonders belastend. Gleichzeitig herrscht in vielen Bereichen Personalmangel. Fällt jemand länger aus, potenziert sich die Belastung fürs Team und die Versorgungsqualität verschlechtert sich – etwa in der Pflege, in Kitas oder Kliniken.

Foto: iStockphoto.com/sturti

Warum sich BEM für Betriebe auszahlt

ARBEITSUNFÄHIGKEIT
in Deutschland im Jahr 2024

20,8
AU-Tage
durchschnittlich je arbeitnehmende Person



Quelle: BAuA, 2025.

BEM-BERECHTIGT

1 von 12
rund 8 %



Etwa jede zwölfte beschäftigte Person war 2024 potenziell BEM-berechtigt.

Nach eigenen Angaben mehr als 30 Arbeitsunfähigkeitstage innerhalb der vergangenen zwölf Monate; Quelle: BiBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024.

HOHE AUSFALLKOSTEN

82 ***Milliarden Euro***

So viel kostete die krankheitsbedingte Entgeltfortzahlung Arbeitgebende in Deutschland im Jahr 2024.

Quelle: IW Köln, 2025.





Im Durchschnitt kommen Beschäftigte in Deutschland auf 20,8 Arbeitsunfähigkeitstage pro Jahr. Mit spürbaren Folgen für Unternehmen – organisatorisch, personell und wirtschaftlich. Sind Beschäftigte innerhalb von 12 Monaten mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig, muss ihnen das Unternehmen ein BEM anbieten, regelt § 167 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

BEM als Chance statt als Pflicht begreifen

Für Unternehmensleitungen ist BEM weit mehr als eine Pflichtaufgabe. Es hilft dabei, Beschäftigte nach längerer Erkrankung systematisch zu unterstützen und tragfähige Lösungen für den Wiedereinstieg zu finden. Je früher und nachhaltiger dieser erfolgt, desto besser für alle Beteiligten. Das Ziel: erneute Ausfälle minimieren und frühzeitig das Team entlasten. So lassen sich auch wertvolles Know-how und langjährige Erfahrung im Unternehmen bewahren.

Im BEM gewonnene Erkenntnisse helfen häufig dabei, Arbeitsplätze ergonomischer zu gestalten oder Arbeitsabläufe anzupassen. Das steigert Motivation und Vertrauen der Beschäftigten. Denn sie erleben, dass sich Arbeitgebende aktiv um ihre Gesundheit und ihren Arbeitsplatz kümmern.

BEM betrifft viele Unternehmen direkt: Rund jede zwölfte beschäftigte Person war zuletzt potenziell BEM-berechtigt – gemäß eigenen Angaben zur Arbeitsunfähigkeit in einer BiBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung. Gleichzeitig erhielt nur gut jede zweite berechtigte Person tatsächlich ein BEM-Angebot. Zwischen gesetzlichem Anspruch und gelebter Praxis besteht also eine deutliche Lücke.

Dabei sprechen die Fakten klar für das Instrument. Wo BEM-Maßnahmen umgesetzt werden, erleben Betroffene sie ganz überwiegend als hilfreich. Für Betriebe ist das ein starkes Signal: Wer BEM frühzeitig, strukturiert und verbindlich organisiert, stärkt nicht nur einzelne Beschäftigte, sondern die Zukunftsfähigkeit des gesamten Unternehmens. ■

VERSORGUNGSLÜCKE

52 %



Nur gut jede zweite potenziell BEM-berechtigte Person erhält tatsächlich ein Angebot.

Nach eigenen Angaben;
Quelle: BiBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024.

Echte Hilfe

90,8 %



Mehr als neun von zehn älteren Beschäftigten, bei denen BEM-Maßnahmen umgesetzt wurden, erlebten diese als hilfreich.

Quelle: lidA-Kohortenstudie, 2025.

Worauf es beim BEM ankommt

1. Berechtigte Beschäftigte frühzeitig und wertschätzend ansprechen
2. Freiwillige Teilnahme für Betroffene betonen
3. Zuständigkeiten klar regeln
4. Transparent informieren zu Zielen, Beteiligten und Datenschutz
5. Rechte der Betroffenen wahren: Sie entscheiden, wer beteiligt wird
6. Individuelle Lösungen statt Standardschablonen suchen
7. BEM als festen Prozess im Betrieb verankern

Mehr dazu im BGW-Praxisleitfaden „Betriebliches Eingliederungsmanagement“:

www.bgw-online.de/media/BGW04-07-111

Fotos/Illustrationen: stock.adobe.com/doomu, peshkova, yadali, Shahar; in.signo GmbH



Exoskelette: Entlastung mit Grenzen

Science-Fiction lässt grüßen: Exoskelette sieht man in Logistik und Industrie, vereinzelt auch in Kliniken und Pflegeeinrichtungen. Die am Körper getragenen Assistenzsysteme sollen meist körperlich belastende Tätigkeiten erleichtern. Doch was bringen sie – und was ist aus Sicht des Arbeitsschutzes zu beachten?

Von: David Gnauck und
Dr. Carolin Kreil



Mit Käfern oder Krebstieren haben sie wenig zu tun, auch wenn der aus dem Lateinischen stammende Begriff zunächst in der Biologie für ihre äußeren Stützstrukturen und Schutzpanzer verwendet wurde. Superkräfte verleihen sie auch nicht, obwohl manche Comic- oder Filmfigur schon aus ihnen Kraft schöpfte.

Was sind Exoskelette?

Exoskelette sind technische Assistenzsysteme, die außen am Körper getragen werden und mechanisch auf ihn einwirken. Sie nehmen Kräfte auf, leiten sie um und unterstützen so gezielt den Bewegungsapparat. Damit können sie Belastungsspitzen reduzieren und statische Haltungen erleichtern. Zum Beispiel, wenn über Stunden vorgebeugt operiert werden muss.



Science-Fiction im OP?
(KI-generiertes Symbolbild)

Foto: stock.adobe.com/Jahangir (KI-generiert), Illustrationen: stock.adobe.com/MbBasir

Welche Kategorien von Exoskeletten gibt es?

Von den ersten Ideen Ende des 19. Jahrhunderts hat sich bis heute viel getan, vor allem in den letzten Jahren. So gibt es Schulter-Exoskelette für Überkopfarbeiten, Rumpf-Exoskelette für das Arbeiten in Vorneigung, Bein-Exoskelette für Gehen und Stehen oder spezielle Handsysteme für Kraftgriffe.

Zwei Hauptkategorien lassen sich abgrenzen:

- passive Exoskelette – ohne Motor, mit Federn oder elastischen Elementen, die Energie speichern und wieder abgeben
- aktive Exoskelette – mit Antrieb, beispielsweise durch Elektromotor oder Druckluft, die zusätzliche Kraft abgeben, aber meist schwerer sind

Wie Exoskelette rechtlich einzuordnen sind, ist oft noch nicht eindeutig zu bestimmen. Relevant sind je nach Produkt, Funktion und vom Hersteller festgelegter Anwendung insbesondere die Anforderungen für Maschinen, für persönliche Schutzausrüstung (PSA) oder für Medizinprodukte.

Was sagt die Forschung?

Studien zeigen, dass Exoskelette die Aktivität bestimmter Muskeln je nach Tätigkeit tatsächlich messbar reduzieren können – vor allem bei größeren Beugewinkeln des Rumpfes und bei statischen Haltearbeiten.

In anderer Hinsicht sind die bisherigen Forschungsergebnisse oft weniger klar oder weisen auf kritische Aspekte hin. Exoskelette sind in der Regel allein auf eine Haupttätigkeit ausgerichtet. Was nebenbei passiert – man bewegt sich, interagiert mit anderen Menschen –, wird nicht unterstützt. Die Assistenzsysteme können sogar zum Hindernis werden. Zum Teil verlagert sich auch die Belastung auf andere Muskelgruppen, zum Beispiel vom Rücken auf die Beine. Insgesamt ist die Langzeitwirkung von Exoskeletten noch wenig untersucht.

Exoskelette bieten also gegebenenfalls punktuelle Unterstützung – sie sind aber kein Ersatz für eine ergonomische Arbeitsgestaltung.

Maßnahmenhierarchie des Arbeitsschutzes beachten

Im Arbeitsschutz gilt: Gefährdungen sind an der Quelle zu vermeiden. Erst wenn technische sowie organisatorische Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kommen personenbezogene Maßnahmen zum Tragen. Exoskelette setzen unmittelbar an der Person an und sind daher der letzten Stufe der Maßnahmenhierarchie zuzuordnen. Sollten sich Gefährdungen nicht von vornherein vermeiden lassen – beispielsweise indem gar kein Heben von Lasten nötig wird –, haben technische Hilfen Vorrang, wie Lifter, Transferhilfen, Hubtische, Kran- und Fördersysteme. Danach sind organisatorische Maßnahmen zu prüfen: Kann die Arbeit anders verteilt werden, gibt es genug Pausen, kann jemand unterstützen?

Gerade beim Bewegen von Menschen in Pflege, Krankenhaus oder Eingliederungshilfe bewertet die BGW den Einsatz von Exoskeletten derzeit kritisch. Denn hier gibt es bewährte technische und kleine Hilfsmittel, mit denen Heben häufig vermieden werden kann. Mit Exoskeletten wird Heben eher erleichtert als ersetzt – das widerspricht dem präventiven Ziel, Lasten möglichst gar nicht manuell zu bewegen.



Alle Auswirkungen einbeziehen

Exoskelette bergen auch neue Risiken. Sie sind spätestens bei der Gefährdungsbeurteilung mitzudenken, besser schon vor der Anschaffung. Belastbare Erkenntnisse aus der Forschung fehlen vielfach noch. Es zeichnen sich aber verschiedene Handlungsfelder ab.

- **Stolper-, Rutsch- und Sturzgefahren:** Veränderte Bewegungsfreiheit, zusätzliche Masse am Körper und starre Elemente können das Gleichgewicht beeinflussen.
- **Notfallsituationen:** Fluchtwege, Treppen, schnelle Evakuierung – hier darf das System keine Behinderung darstellen. Aktive Systeme müssen schnell und sicher abzuschalten sein.
- **Interaktionen:** In patientennahen Bereichen können starre Strukturen zu Verletzungsrisiken führen. Berichtet wurde etwa, dass demenziell erkrankte Personen Exoskelette nicht einordnen konnten und sich daran festhielten.
- **Komfort und Hautbelastung:** Druck, Reibung und Wärmeentwicklung an Auflagepunkten können zu Beschwerden und Akzeptanzproblemen bei den Nutzerinnen und Nutzern führen.



Einsatzbereiche prüfen

Zusammengefasst können Exoskelette eine ergänzende Option sein, wenn andere Maßnahmen ausgeschöpft sind und es sich um gleichförmige, gut vorhersehbare Tätigkeiten handelt. In Betracht kommen sie dann am ehesten bei statischen Haltearbeiten oder klar definierten Bewegungsmustern. Potenziale zeigen sich gegebenenfalls auch bei Beschäftigten mit bestehenden Erkrankungen, die mit Unterstützung im Beruf verbleiben möchten. Hier könnten Exoskelette perspektivisch ein Baustein sein, um Arbeitsplätze sicherer und gesünder zu gestalten – vorausgesetzt, sie werden sorgfältig ausgewählt, getestet und begleitet.

In vielen Arbeitsbereichen der BGW überwiegen jedoch komplexe, wechselnde Tätigkeiten und Nebentätigkeiten. Der Nutzen von Exoskeletten ist insgesamt eher gering, während zusätzliche Risiken und Belastungen auftreten können.

Zentrales Fazit bleibt damit: Verantwortliche in den Unternehmen müssen genauer hinschauen und den Einsatz von Exoskeletten realistisch einschätzen – als mögliche Ergänzung, nicht als Allheilmittel. ■

Bereit für Exoskelette im Betrieb?

Achtung: Die Hinweise beziehen sich nicht auf den Einsatz als medizinisches Hilfsmittel.

Vorher

- Anwendungsfall und Schutzziele definieren
- Maßnahmenhierarchie im Arbeitsschutz beachten

Bei der Auswahl

- Einsatzzweck festlegen
- Technische Voraussetzungen und rechtliche Fragen klären
- Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin/Betriebsarzt, betriebliche Interessenvertretung und fachliche Ansprechpersonen einbeziehen
- Beschäftigte beteiligen
- Praxistests durchführen

Bei der Einführung

- Spezifische Gefährdungsbeurteilung durchführen
- Notfallkonzept anpassen
- Beschäftigte unterweisen
- Zu Pflegende und weitere Personen vor Ort informieren

Im laufenden Einsatz

- Erfahrungen und Akzeptanz regelmäßig auswerten
- Auf neue Belastungen achten
- Evaluation durchführen – mit Bewertung von möglichen Langzeiteffekten



Handlungshilfe

Die DGUV Information 208-062 „Mensch und Arbeitsplatz – Auswahl und Einsatz von Exoskeletten“ bietet einen praxisnahen Leitfaden:

- Schritt-für-Schritt-Vorgehen von der Tätigkeitsanalyse bis zur Evaluation,
- Checklisten zur Auswahl,
- Fragebögen zur Akzeptanz und Gebrauchstauglichkeit.

http://publikationen.dguv.de, Webcode: p208062

Ausblick: BGW test

Zum Einsatz von Exoskeletten bestehen noch viele offene Fragen. Aktuell untersucht die BGW im Rahmen von „BGW test“ die Gebrauchstauglichkeit von zwölf rückenunterstützenden Modellen für die Pflege. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2027 vorliegen.

Illustrationen: stock.adobe.com/futureart, Pytu

Seminare aktuell

Wer Impulse für die Gesundheit im Beruf sucht, kann seit Kurzem die BGW-Seminare für 2027 buchen.



Ein Auszug aus dem umfassenden Angebot:

- Für **Sicherheitsbeauftragte** gibt es Grundseminare sowie Aufbauseminare mit Branchenfokus oder zu Themen wie „Konflikte lösen“.
- **Führungskräfte** lernen zum Beispiel, wie sie Unterweisungen attraktiv gestalten können. Bewährtes Doppel: Hilfe speziell auch für Unternehmer und Unternehmerinnen in Kleinbetrieben bieten unter anderem die zwei aufeinander aufbauenden Seminare „Arbeitsschutz für Führungskräfte“ (Kürzel: UFA1 und UFA2).
- Weitere Seminare gehen auf verschiedene **Handlungsfelder** im betrieblichen Alltag ein – zum Beispiel Hygiene, Gefahrstoffe oder Stress. Neu im Programm: „Prävention von Gewalt und Belästigung in der Pflegeausbildung für Praxisanleitende und Lehrkräfte“ (Kürzel: PRAG).

www.bgw-online.de/seminare

Tipp: Angebot nach Thema, Zielgruppe, Branche oder Kürzel durchstöbern.

725
Präsenzseminare an sechs Schulungsstandorten plant die BGW 2027.

Davon:

258 im **PREVIER**, dem neuen Präventionszentrum in Hamburg (siehe Seite 20)

272 an der **Akademie Dresden**

80 **Online-Seminare** sind im Programm

Foto: iStockphoto.com/alvarez



Damit Lernen im Arbeitsalltag ankommt

Mit der Eröffnung des neuen Akademiestandorts im PREVIER beginnt für die BGW-Seminare im Norden ein neues Kapitel. Welchen Mehrwert bietet Präsenzlernen heute?

Von: Frauke Rothbarth

Wissen ist heute nur einen Klick entfernt. Künstliche Intelligenz beantwortet Fragen in Sekunden, digitale Lernangebote vermitteln Inhalte unabhängig von Ort und Zeit. Braucht es da noch physische Lernorte? Wer den neuen Akademiestandort im PREVIER in der HafenCity Hamburg betritt, findet schnell eine Antwort: ja – wenn Lernen mehr sein soll als Wissensvermittlung. Denn dort, wo Menschen miteinander diskutieren, Erfahrungen austauschen und neue Arbeitsweisen praktisch erproben, kann Lernen besonders nachhaltig wirken. Und damit auch direkt im Arbeitsalltag ankommen.

„Genau dafür steht die Qualifizierung im PREVIER“, erläutert die Leiterin der Akademie Hamburg, Carola Brennert. Die BGW setzt an allen Akademiestandorten auf praxisnahes Lernen. Im PREVIER wird dieses Konzept nun konsequent weiterentwickelt. Es vereint Akademie, Veranstaltungsbühne und Erlebnisausstellung – in Form von „Praxiswelten“ – unter einem Dach.

Ein Revier für gesunde Arbeit

Ein besonderes Merkmal des direkt an den Elbbrücken gelegenen Standorts ist sein maritimer Bezug. Der Name PREVIER verknüpft „prevention“ (Prävention) mit dem nautischen Begriff „Revier“. Pas-

Mehr erfahren

Am neuen Standort in Hamburg bündelt die BGW künftig Seminare und Veranstaltungen der Region Nord. Im gemeinsam mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) errichteten Schulungszentrum können insgesamt acht Seminare parallel stattfinden.

www.previer.de



Das PREVIER in der Hamburger HafenCity verbindet künftig unterschiedliche Formen des Lernens, des Austausches und der Begegnung.





Carola Brennert leitet die Akademie Hamburg und freut sich auf den Austausch mit Seminarteilnehmenden im PREVIER.

Fotos: BGW/Michael Zapf

send zur Lage an der Elbe steht das Haus für einen sicheren Kurs durch das Berufsleben – und für einen Lernort, an dem Prävention praktisch erlebbar wird.

Flexible Seminarbereiche schaffen ideale Arbeitsbedingungen für gemeinsames Arbeiten ebenso wie für konzentrierte Einzelarbeit. Offene Aufenthaltsflächen geben Raum für Begegnung und Erfahrungsaustausch – dort reifen Ideen, die später Eingang in den betrieblichen Alltag finden.

Praxis statt Theorie

Dienstagmorgen. Führungskräfte aus verschiedenen Branchen diskutieren im Seminar über psychische Belastungen im Betrieb. Zwei Räume weiter arbeiten Fachkräfte für Arbeitssicherheit an praxisnahen Lösungen für typische Gefährdungssituationen. Wenig später stehen beide Gruppen in den Praxiswelten und erleben, wie schon kleine Veränderungen den Arbeitsalltag sicherer und gesünder machen können. Beim Kaffee geht die Diskussion weiter: „Wie lösen Sie das eigentlich bei sich im Betrieb?“ Nicht selten entstehen so Ideen, die weit über das eigentliche Seminar hinausreichen.

„Genau darin liegt der Mehrwert des Präsenzlernens“, erläutert Brennert die Vision. „Wir vermitteln nicht nur Wissen, sondern probieren gemeinsam aus, hinterfragen und übertragen es auf die eigene betriebliche Praxis.“ Ein Herzstück im PREVIER sind die Praxiswelten mit über 200 zumeist digitalen Exponaten. Dort lassen sich Themen spielerisch entdecken.

Brennert erklärt weiter: „Wir wollen, dass die Seminarteilnehmenden mit Lösungen nach Hause gehen, die sie am nächsten Tag im Betrieb umsetzen können. Deshalb gehören Seminare, Praxiswelten und der Austausch untereinander untrennbar zusammen.“

Selbstbestimmte Teilnahme für alle

Damit dieser Lern- und Erlebnisort möglichst vielen Menschen offensteht, wurde das PREVIER von Anfang an konsequent barrierearm und nachhaltig geplant. Ein taktiles Leitsystem, akustische Routenführung per Smartphone-App, induktive Hörschleifen und stufenlose Zugänge ermöglichen Menschen, unabhängig von möglichen Einschränkungen, eine selbstbestimmte Teilnahme.

Das Ziel Nachhaltigkeit zeigt sich nicht nur bei den Lernkonzepten, sondern auch im Gebäude selbst. So wurde im PREVIER konsequent auf nachhaltiges Bauen gesetzt: Gekühlt und gewärmt wird das Haus unter anderem mit industrieller Abwärme aus der Nachbarschaft. Umweltschonende Baustoffe, allergiearme Materialien und eine gute Raumakustik schaffen gleichzeitig ein angenehmes Lernklima.

Gute Qualifizierung endet nicht mit dem Seminar. Sie zeigt ihren Wert erst dann, wenn Beschäftigte und Führungskräfte das Gelernte im Betrieb anwenden. Präsenzlernen in einem ganz darauf ausgerichteten Umfeld legt einen stabilen Grundstein dafür – jetzt auch im PREVIER. ■





Digital kommunizieren mit der BGW

Wie wende ich mich mit meinem Anliegen an die BGW? Ein Wegweiser.

Foto: stock.adobe.com/Ignasius, Tierney

Sicherheit gehört dazu
Personen- und Gesundheitsdaten sowie Betriebsinterna brauchen besonderen Schutz. Sie sollten nicht per unverschlüsselter E-Mail gesendet werden. Deshalb stellt die BGW für sensible Bereiche unter dem Dach von „Meine BGW“ speziell geschützte digitale Kommunikationswege zur Verfügung. Für die Portale „Mein Unternehmen“ und „Meine Reha“ sind eine 2-Faktor-Authentifizierung und eine Freischaltung erforderlich. Im digitalen Postfach lassen sich dann Dokumente hochladen, Anträge abspeichern und Nachrichten austauschen. Die Portale bündeln verschiedene Services.

Formulare finden
Wer schnell das passende Formular für ein konkretes Anliegen sucht, kann sich auf der Website der BGW einen Überblick über alle Zugangswege und Services verschaffen. ■

www.bgw-online.de/formulare

Was zum Jahreswechsel wichtig ist
Bis **16. Februar 2027** müssen Unternehmen unter anderem

- den digitalen Lohnnachweis für 2026 einreichen (zuvor Stammdatenabruf erforderlich) und
- die UV-Jahresmeldung abgeben.

Beides läuft nicht über eine direkte Kommunikation mit der BGW, sondern ausschließlich über die verschlüsselte Datenübertragung aus Entgeltabrechnungsprogrammen oder einer Ausfüllhilfe wie dem SV-Meldeportal.

www.bgw-online.de/stichtag



Ich möchte überprüfen, welche Daten für den digitalen Lohnnachweis zuletzt an die BGW übermittelt wurden.

Frist **16. Februar 2027** für Lohnnachweis 2026 beachten!

Ich möchte sicher Nachrichten und Dokumente zu meinem Unternehmen mit der BGW austauschen.

Ich möchte für ein Unternehmen der Wohlfahrtspflege die Zahl der Personen melden, die unentgeltlich oder ehrenamtlich tätig waren.

Frist **16. Februar 2027** für Jahresmeldung 2026 beachten!

Ich möchte einen Arbeits- oder Wegeunfall melden (als Unternehmen).

Ich möchte eine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilen, damit mein Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung künftig automatisch per Lastschrift eingezogen werden kann.

Neu in „Mein Unternehmen“.

Ich möchte meine Unternehmensdaten ändern.

Ich möchte den Verdacht auf eine Berufskrankheit melden (als Unternehmen).

Ich habe einen aktuellen Versicherungsfall und möchte Anträge und Unterlagen zu meinem Reha-Fall digital übermitteln.

Ich möchte mein Unternehmen bei der BGW anmelden.

Online-Formular

www.bgw-online.de/anmeldung

Ich möchte zu Fragen der Prävention und der Organisation des Arbeitsschutzes in meinem Unternehmen beraten werden.

Online-Formular

www.bgw-online.de/kontakt-beratung

Top-Tipp:

Portal „Mein Unternehmen“*

www.bgw-online.de/mein-unternehmen

Kontaktdaten und Themen im Überblick

… auch für viele weitere Anliegen!

www.bgw-online.de/kontakt



Portal „Meine Reha“*

www.bgw-online.de/meine-reha

*Mit 2-Faktor-Authentifizierung (2FA).

BGW startet Studie
zur psychischen Gesundheit

„BGW cares – Belastung erkennen, Zukunft gestalten“ heißt eine neue Studie zur Stärkung der psychischen Gesundheit bei der Arbeit. Dr. Janika Mette erklärt, was es damit auf sich hat und warum Kita-Beschäftigte jetzt mitmachen sollten.



INTERVIEW



Dr. Janika Mette ist Psychologin bei der BGW. Sie forscht zur psychischen Gesundheit bei der Arbeit – mit dem Ziel, wirksame Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu gestalten.

Worum geht es?
Die Arbeitswelt verändert sich ständig. Umso wichtiger ist es, dass wir mehr über die psychische Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten wissen. Was spielt dabei eine Rolle? Wie geht es den Menschen in verschiedenen Branchen, Tätigkeitsfeldern und Berufsgruppen? Welche Trends und Entwicklungen lassen sich von einem Befragungszeitpunkt zum nächsten erkennen? Mit unserer neuen Studie, die wir in regelmäßigen Abständen durchführen werden, wollen wir dazu verlässliche Daten erhalten.

Was versprechen Sie sich von der Studie?
Die Forschungsergebnisse sollen vor allem ein gezieltes und evidenzbasiertes Präventionshandeln ermöglichen. Wer braucht welche Unterstützung? Ich erhoffe mir, dass wir mit einem regelmäßigen Monitoring Zusammenhängen auf die Spur kommen. Ich erlebe in Unternehmen bisweilen eine Art erlernte Sprachlosigkeit. Belastungen, Dauerstress oder Konflikte betreffen viele. Hinweise auf Probleme gehen aber womöglich neben anderen Themen unter oder werden gar nicht erst geäußert, weil Beschäftigte das Gefühl haben, sie würden sowieso nicht gehört. Oder es ist nicht klar, wo Leitungen und Führungskräfte überhaupt ansetzen können. Je mehr wir über die erlebte Beanspruchung, negative

Folgen, aber auch über individuelle Ressourcen der Beschäftigten erfahren, desto eher können wir sagen, welche Strategien im Arbeitsalltag weiterhelfen. Die Unternehmen sollen schließlich praxisnahe und wirksame Empfehlungen an die Hand bekommen, wie sie die psychische Gesundheit bei der Arbeit stärken.

Wer kann mitmachen?
Die Studie bezieht sechs Schwerpunktbranchen ein: Kindertageseinrichtungen, ärztliche Praxen, Krankenhäuser und Kliniken, Langzeitpflege, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Einrichtungen der Beratung und Betreuung. Los geht es jetzt mit Kita-Beschäftigten. Die anderen Branchen werden wir erstmals im Herbst 2027 befragen. Teilnehmen können alle, die in der jeweiligen Branche tätig sind. Aktuell also sowohl pädagogisches Fachpersonal aus Kitas als auch Beschäftigte aus Verwaltung, Küche oder Reinigung.

Was bringt die Teilnahme?
Das Wichtigste vorab: Es handelt sich um eine Online-Befragung, die selbstverständlich anonym erfolgt. Wer mitmacht, erhält direkt nach Absenden des Fragebogens eine Rückmeldung zu den individuellen Befragungsergebnissen und konkrete Tipps für den Arbeitsalltag. Das kann ein guter Einstieg sein, um etwas für das eigene Wohlbefinden zu tun: Worauf sollte ich achten? Woraus ziehe ich Kraft? Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich? ■

Kita: Jetzt mitmachen!
Kita-Beschäftigte können noch bis 15. Dezember den Online-Fragebogen ausfüllen:
www.bgw-online.de/bgw-cares

Fotos: stock.adobe.com/vegefox.com; privat

Preisgekrönte Kunst
von Menschen mit Beeinträchtigungen




Matthias Bostelmann

Vorfreude auf Weihnachten vermitteln die Motive, die beim diesjährigen Kunstpreis der BGW und des Paritätischen Hessen ausgezeichnet wurden.

Die Aufgabe:
Mitgliedsbetriebe der BGW im Bereich Begleitung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen konnten Kunstwerke zum Thema Weihnachten einreichen. Zu gewinnen waren unter anderem Preisgelder.

1. Preis
„Oh du fröhliche" von Matthias Bostelmann, Atelier Freistil in Hamburg-Wilhelmsburg. Das Werk im Comic-Stil (Abbildung oben) ziert jetzt auch die Weihnachtskarten der BGW und des Paritätischen Hessen.

2. Preis
„Engel" von Jaqueline Schwiderski, Atelier Strichstärke der Hephata Leben gGmbH in Mönchengladbach

Premiere:
Erstmals in der Geschichte des Kunstpreises ging der 3. Preis punktgleich an zwei Werke.
- „Gemeinsam einzigartig – Ein Pinguin zur Weihnachtszeit" von 15 Künstlerinnen und Künstlern der Lebenshilfe Osterburg
- „Raumweihnacht" von Ursula Ebner, Fachbereich Kunst der Mainfränkischen Werkstätten Würzburg

Jetzt mitmachen beim Kunstpreis 2027:
Einsendeschluss für Werke von kunstschaffenden Menschen mit Beeinträchtigungen ist der 31. März. ■

www.bgw-online.de/kunstpreis

Foto: privat; stock.adobe.com/refresh(PIX), alinakho

Gut informiert

Medien und **Veranstaltungen** finden Sie stets aktuell auf unserer Website – mit vielen Extras.
www.bgw-online.de/medien
www.bgw-online.de/veranstaltungen

Newsletter abonnieren:
www.bgw-online.de/newsletter

Neues von der BGW Datenbank Desinfektionsmittel

Die Produktübersicht zu Desinfektionsmitteln anhand objektiver arbeitsschutz- und gefahrstoffrelevanter Kriterien lässt sich jetzt auch unterwegs auf Handy oder Tablet nutzen. Außerdem neu:
- Lesezeichen setzen und Produkte einfacher vergleichen
- Filter setzen und die Ergebnisse erneut abrufen oder teilen

http://desinfektionsmittel.bgw-online.de

Guter Plan: So klappt es mit Hautschutz und Händehygiene

Hautschutz- und Händehygienepläne verweisen direkt an Arbeitsplätzen auf die wichtigsten Maßnahmen: Wann sind Handschuhe nötig? Wie desinfiziert und reinigt man die Hände richtig? Womit lassen sie sich pflegen und schützen? Diese und weitere Hinweise finden sich in den jetzt aktualisierten Plänen der BGW – jeweils zugeschnitten auf verschiedene Tätigkeitsfelder.
www.bgw-online.de/hautschutzplaene



Hier bestellen:
bgw-online.de/kalender

Kalender für 2027

Ausschließlich online können BGW-Mitgliedsbetriebe wieder exklusiv einige Kalender in begrenzter Menge bestellen.

Termine stets aktuell: www.bgw-online.de/veranstaltungen

12.–13. November, Berlin
Deutscher Pflegetag 2026
Mit umfangreichem BGW-Angebot.
www.bgw-online.de/pflegetag

19.–21. November, Bad Neuenahr
39. Herbsttagung des DVE
Auf der Veranstaltung des Fachausschusses Selbstständige vom Deutschen Verband Ergotherapie (DVE) findet auch ein BGW forum „kompakt“ für die Ergotherapie statt.
www.bgw-online.de/forum-kompakt-ergotherapie

20.–21. November, Rostock
BGW forum – Kongress für die pädagogische Arbeit
Nur noch Restplätze/Warteliste!
www.bgwforum.de/paed-arbeit

19.–21. November, Hannover
bpt-Kongress
Kongress für praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte, Fortbildung für tiermedizinische Fachangestellte und bpt-Fachmesse Veterinärmedizin
www.tieraerzteverband.de/fortbildung/kongress/2026

29.–31. Januar, Stuttgart
therapro
Fachmesse für Therapie, Prävention und Rehabilitation
www.messe-stuttgart.de/therapro

Illustration: iStockphoto.com/sense

Illustrationen: iStockphoto.com/zubada

Sicher unterwegs
mit dem E-Scooter



Kopf schützen – Helm ist freiwillig, kann aber Leben retten.

Vorausschauend fahren – Richtungswechsel frühzeitig anzeigen.

Gut sichtbar – mit heller oder reflektierender Kleidung.

Den Radweg wählen – Gehwege sind tabu. Straße geht nur, wenn Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen auch fehlen.

Bei Glätte, rutschigen Wegen und schlechtem Wetter besser auf den E-Scooter verzichten.

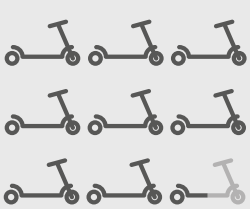
Kein Alkohol und keine Drogen – es gilt dasselbe wie beim Auto.



Allzeit bremsbereit – mit beiden Händen am Lenker.

Immer allein fahren – zu zweit ist verboten und ausgesprochen unsicher.

8,54 Menschen werden pro eine Million Fahrten mit dem E-Scooter schwer oder tödlich verletzt.*



1,5 Menschen bei der gleichen Zahl von Fahrten mit dem Fahrrad oder E-Bike.*



* Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), zitiert nach DER SPIEGEL (2026, Nr. 35, S. 43).

Service zum Magazin

- Änderungen bei Adresse oder Abo per Online-Formular mitteilen (bitte Bezugsnummer/Adressaufkleber bereithalten): **www.bgw-online.de/magazin-abo**
- Feedback oder Fragen an die Redaktion: **www.bgw-online.de/magazin-kontakt**
- Rückruf gewünscht? **www.bgw-online.de/magazin-rueckruf**

Kontakt zur BGW

- Anlaufstellen für alle Themen rund um Beitrag, Prävention und Leistungen der BGW **www.bgw-online.de/kontakt**

Impressum

HERAUSGEGEBEN VON:
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg
Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg
Tel.: +49 40 20207-0 (Zentrale)

Verantwortlich: Jörg Schudmann, Hauptgeschäftsführer der BGW
Redaktionsleitung: Sebastian Grimm und Jan Gruber
Redaktion: Anja Hanssen
Assistenz: Christiane Torzewski

Grafisches Konzept und Umsetzung: in.signo GmbH, Hamburg
Produktionsservice: schulz + co
Titelbild: stock.adobe.com/iuriimotov
Druck und Versand: Evers-Druck GmbH, Meldorf
Erscheinungsweise: 4x jährlich/quartalsweise
Nachdruck: nach Absprache mit der Redaktion und mit Quellennachweis möglich
Beilage: BGW-Plakatkalender 2027
Teilbeilage: Karte „BGW cares“

Das „BGW magazin“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der BGW. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.
ISSN 2629-5113 (Print), 2629-5121 (Online)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der BGW und weitere Auskünfte entsprechend Artikel 13, 14 DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung unter www.bgw-online.de/datenschutz entnehmen.

FSC www.fsc.org MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C115061

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT 100% Erneuerbare Energie Regelmäßige Überwachung www.tuv.com ID 0000080340

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag ClimatePartner.com/11403-2609-1001


Aus Erfahrung wird Sicherheit.
Gute Lösungen entstehen dort, wo Wissen auf Erfahrung trifft. Die BGW-Seminare 2027 bieten Raum für beides – und für Arbeitsschutz, der im Berufsalltag wirkt.
Jetzt informieren:
www.bgw-online.de/seminare
BGW
Foto: stock.adobe.com/KOTO